

Lauffreffeanleitung in Zeiten von Corona

Seit dem 4. Juni gibt es bei Lauffreffe im öffentlichen Raum keine Gruppenbeschränkungen mehr.

Seit dem 18. Juni gibt es nun auch keine Testpflicht mehr.

Für die Durchführung des Lauffreffs gelten allerdings weiterhin strenge Regeln:

1. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn ihr gesund seid.
2. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Diese hat über unsere Webseite bis spätestens Freitag Abend um 20 Uhr zu erfolgen.

Gepäcktransport und Verpflegung:

1. Haltet das Gepäck bitte so klein wie möglich und legt es einzeln - unter Einhaltung der Abstandsregeln - in das Vereinsauto. (nicht relevant beim THF6)
2. Die Verpflegung kann aufgrund der Hygienevorschriften nicht wie gewohnt erfolgen:
 - Jede*r bringt bitte einen eigenen (Falt-)Becher mit und führt ihn während des Laufes bei sich. Der Becher darf nicht im Versorgungsfahrzeug deponiert werden!
 - An den VPs dürft ihr eure Becher den Versorgern hinhalten und diese gießen euch ein. Es erfolgt keine Selbstbedienung!
 - Obwohl es nicht mehr zwingend erforderlich ist, bitten wir darum, wenn möglich, bei den VPs weiterhin einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Nur wenn wir uns alle an diese Regeln halten, können wir unter den derzeitigen behördlichen Auflagen unsere Lauffreffe durchführen.

Es ist eine große Herausforderung für uns alle. Wir sind uns aber sicher, dass wir die Situation gemeinsam meistern werden. Die Gesundheit aller steht an oberster Stelle.

Damit müssen alle verantwortungsbewusst und entsprechend solidarisch umgehen.

Wir wollen alle nur mit Spaß und guter Laune gemeinsam unserem Lieblingshobby nachgehen, aber wir sind nun mal an die behördlichen Auflagen gebunden - gerade als Sportverein. Sollte sich herausstellen, dass eine Umsetzung mit Einhaltung aller Regeln nicht möglich ist, müssen wir die weiteren Lauffreffe erst einmal wieder einstellen